

6386/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr

betreffend Frequenznutzungsplan

Der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr hat durch Verordnung (Frequenznutzungsplan) die drahtlosen terrestrischen Übertragungskapazitäten nach Frequenz und Standort dem österreichischen Rundfunk, den im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 2b des Regionalradiogesetzes, BGBI 506/1993, idF des Bundesgesetzes, BGBI II 41/1997 zu erteilen und weiteren Sendelizenzen für regionalen und lokalen Hörfunk nach den Grundsätzen des § 2 Abs 1 iVm § 2c zuzuordnen (§ 2 Abs 2 RRG).

Die Privatrundfunkbehörde hat gemäß § 2c Ihrem Ministerium bereits Ende März einen Vorschlag für die Planung übermittelt. Trotzdem wurde von Ihnen bis heute noch keine Verordnung betreffend den Frequenznutzungsplan (§ 2 Abs 2 RRG) erlassen, obwohl ursprünglich im Gesetz dafür eine Frist von zwei Jahren (bis 1. 5. 1999) vorgesehen war. Der Frequenznutzungsplan bildet für die Privatrundfunkbehörde die Voraussetzung, bestehenden LizenznehmerInnen die Zulassung für weitere Versorgungsgebiete bzw neuen BewerberInnen weitere Privatradiolizenzen zu erteilen. Die Nichterlassung eines Frequenznutzungsplanes bedeutet somit eine Behinderung der Weiterentwicklung auf dem Privatradiosektor.

Die unterfertigten Abgeordneten steilen daher folgende

ANFRAGE:

1. Was sind die konkreten Gründe, dass bis heute noch keine Verordnung gemäß § 2 Abs 2 RRG betreffend einen Frequenznutzungsplan von Ihnen erlassen wurde?
2. Bis wann ist mit einer Frequenznutzungsplanverordnung im Sinne des § 2 Abs 2 RRG zu rechnen?